

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Kristin Brinker (AfD)**

vom 22. Januar 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Januar 2019)

zum Thema:

Faktencheck – Debatte in 21. Plenarsitzung zum AfD-Antrag „Änderung der Hinweise für Beteiligungen des Landes Berlin an Unternehmen“ (Drs. 18/0765 Neu) – Redebeitrag der CDU – Teil 3

und **Antwort** vom 01. Februar 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Feb. 2019)

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/17 595
vom 22.01.2019

über Faktencheck – Debatte in 21. Plenarsitzung zum AfD-Antrag „Änderung der Hinweise für Beteiligungen des Landes Berlin an Unternehmen“ (Drs. 18/0765 Neu) – Redebeitrag der CDU – Teil 3

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

In der Drs. 18/14771¹ kam der Senat zu folgender Aussage:

„Zu 2.: Der Begriff „Schattenhaushalt“ ist in den für die Haushalts- und Finanzpolitik und für die Haushaltswirtschaft des Landes maßgeblichen Regelwerken nicht definiert. Der Senat orientiert sich in seinem Handeln zum einen an den Begrifflichkeiten der Landeshaushaltsordnung (LHO), zum anderen an jenen des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG), welches für die Abgrenzung des Sektors Staat eine Unterscheidung in Kern- und Extrahaushalte sowie sonstige Fonds, Einrichtungen und Unternehmungen vornimmt.

Der Rechnungshof von Berlin hat den Begriff „Schattenhaushalt“ in den vergangenen Jahren in seinen Jahresberichten an das Abgeordnetenhaus von Berlin nicht verwandt. In seinen Beiträgen zur Finanzlage des Landes Berlin stellt er regelmäßig die „Schulden der Kern- und Extrahaushalte sowie der sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen beim nicht öffentlichen Bereich“ dar.“

1. Hat der Rechnungshof von Berlin den Begriff „Schattenhaushalt“ in früheren Jahren verwendet, z.B. in den 1960er bis 1990er Jahren?
 - 1.1 Wenn ja, wann und in welchen konkreten Zusammenhängen?
2. Hat der Rechnungshof den Begriff „Schattenhaushalt“ jemals im Zusammenhang mit den Schulbauaktivitäten der DEGEWO genannt?
 - 2.1 Wenn ja, wann und welche Aussagen hat er diesbezüglich getroffen? (Bitte kurze Zusammenfassung des vom Rechnungshof aufgeworfenen Sachverhalts!)
 - 2.2 Konnte der Rechnungshof damals alle relevanten offenen Fragen aufklären? Wenn nein, warum nicht? Was waren die offenen Fragen?
 - 2.3 Welche Schlussfolgerungen haben die damaligen Berliner Senate daraus gezogen?
 - 2.4 Welche Schlussfolgerung hinsichtlich der HOWOGE-Schulbauoffensive zieht der Senat heute daraus? Falls der Senat keine Schlussfolgerungen daraus zieht, warum nicht?

¹ Anfrage Dr. Kristin Brinker, Drs. 18/14771, Faktencheck – Debatte in 21. Plenarsitzung zum AfD-Antrag „Änderung der Hinweise für Beteiligungen des Landes Berlin an Unternehmen“ (Drs. 18/0765 Neu) – Redebeitrag der CDU; <http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/18/SchrAnfr/s18-14771.pdf>

Zu 1. und 2.:

Eine elektronische Auswertung lang zurückliegender Berichte des Rechnungshofs von Berlin ist nicht möglich. Der Senat sieht es nicht als seine Aufgabe an, die historische Wortwahl eines anderen Verfassungsorgans zu untersuchen.

Im Übrigen wären daraus auch keine Schlussfolgerungen zu ziehen, da der Senat keine Schattenhaushalte aufstellt (vgl. Antwort auf die Schriftliche Anfrage 18/17594).

3. Stimmen die im folgenden angeführten Aussagen im Artikel des Tagesspiegels vom 24.01.2018²:

*„Was 2016 als Überraschungscoup wahrgenommen wurde, nämlich die Einbeziehung einer kommunalen Wohnungsbau-GmbH, ist in Wirklichkeit ein alter Hut, denn die SPD griff, wie berichtet, schon einmal auf dieses Instrument zurück, um die Schulraumnot zu lindern. Das war vor 45 Jahren. [...] **Alle beteiligten Senatsverwaltungen winken ab, wenn man sie nach den damaligen Eckdaten fragt.** Einzig der Landesrechnungshof weiß mehr: Seine alten Berichte, die er auf Tagesspiegel-Anfrage auswertete und die HIER nachzulesen sind, werfen kein gutes Licht auf das damalige Geschäft.*

*Der erste Bericht befasste sich **1974** mit der Frage, ob es richtig sei, die Finanzierung staatlicher Aufgaben in die Hände privatrechtlich konstruierter Gesellschaften zu legen. [...] Im Jahr 1982 folgte der zweite Bericht. In der Zwischenzeit waren alle 15 Mittelstufenzentren gebaut worden – und die Beschwerden über Baumängel nahmen Überhand, weshalb der Rechnungshof Aufklärung forderte. Die aber war nicht zu bekommen. **Im Bericht heißt es dazu, dass der Bausenator „einige Jahre vergeblich versucht“ habe, von der Degewo die Schlussabrechnung zu erhalten.***

Diese berief sich darauf, dass die endgültige Abrechnung erst nach Fertigstellung der Restarbeiten vorgelegt werden könne – eine Ansicht, die der Rechnungshof nicht teilte, „weil absehbar war, dass sich die Beseitigung der zahlreichen Baumängel über Jahre hinzieht und die Prüfung damit zwangsläufig weiter verzögert wird“.

*Letztlich schaltete der Senat eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ein, die der Degewo „schwerwiegende Verstöße“ ankreidete. **Als die Degewo „in allen wesentlichen Punkten widersprach“, gab der Bausenator auf: Er konnte die Unterlagen „aus personellen Gründen“ nicht überprüfen.***

So ärgerten sich die Bauverwaltung und der Rechnungshof noch eine Weile über widersprüchliche Daten, und die Schulen - unter ihnen die Neuköllner Clay-Sekundarschule, die Spandauer Bertold-Brecht-Schule oder und auch die Lichtenrader Carl-Zeiss-Schule - litten unter nicht funktionierenden Klimaanlage und Trennwänden – bis sie 15 Jahre später alles stehen und liegen lassen mussten, weil ihre Neubauten mit Asbest verseucht waren.“

4. Wenn nein, welche konkreten Aussagen stimmen nach Auffassung des Senats nicht und was ist daran unzutreffend?

Zu 3. und 4.:

Der Senat von Berlin kommentiert grundsätzlich nicht Artikel in der Presse. Dies gilt erst Recht, wenn sich die Artikel auf Jahrzehnte zurückliegende Vorgänge beziehen.

Berlin, den 01.02.2019
In Vertretung

Dr. Margaretha Sudhof
Senatsverwaltung für Finanzen

² Tagesspiegel, 24.01.2018, Berliner Schulbau Vor Schattenhaushalten wird gewarnt;
<https://www.tagesspiegel.de/berlin/schule/berliner-schulbau-vor-schattenhaushalten-wird-gewarnt/20874644.html>

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Kristin Brinker (AfD)**

vom 22. Januar 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Januar 2019)

zum Thema:

Faktencheck – Debatte in 21. Plenarsitzung zum AfD-Antrag „Änderung der Hinweise für Beteiligungen des Landes Berlin an Unternehmen“ (Drs. 18/0765 Neu) – Redebeitrag der CDU – Teil 3

und **Antwort** vom 01. Februar 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Feb. 2019)